

## c) Verfahrensvermerke zur B-Planaufstellung

### 1. **Aufstellungsbeschluss:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

### 2. **Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.06.2016 hat in der Zeit vom 14.07.2016 bis einschließlich 16.08.2016 stattgefunden.

### 3. **Beteiligung der Behörden:**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.06.2016 hat in der Zeit vom 14.07.2016 bis einschließlich 16.08.2016 stattgefunden.

### 4. **Öffentliche Auslegung:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 24.08.2016 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.09.2016 bis einschließlich 17.10.2016 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 07.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

### 5. **Beteiligung der Behörden:**

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.08.2016 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.09.2016 bis einschließlich 17.10.2016 beteiligt.

### 6. **Satzungsbeschluss:**

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.10.2016 den Bebauungsplan in der Fassung vom 26.10.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Rechtmehrung, den 4.11.16



Siegel

.....  
Sebastian Linner, 1. Bürgermeister

### 7. **Ausgefertigt:**

Rechtmehrung, den 4.11.16



Siegel

.....  
Sebastian Linner, 1. Bürgermeister

### 8. **Bekanntmachung:**

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 7.11.16. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Maitenbeth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3, Satz 4 BauGB).

Rechtmehrung, den 7.11.16



Siegel

.....  
Sebastian Linner, 1. Bürgermeister